

Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes am 10. 10. 2019

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fauststraße 90, Gründe für BA-Zustimmung zu Planungsverfahren vs. Entscheid der Bürgerversammlung vom 8.11.2018

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage**:

Antrag:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem nennt die Gründe, warum er entgegen der Entscheidung der Bürgerversammlung vom 8.11.2018 dem Antrag des Münchner Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Weiterführung des Verfahren zur Umwandlung von Grünfläche in Bauland auf dem Grundstück im Landschafts- und Wasserschutzgebiet und Bannwald an der Truderinger Fauststraße 90 zugestimmt hat. Die Begründung hat schriftlich zu erfolgen und ist in geeigneter Weise (z.B. BA-homepage, Mitteilung an die BI Fauststrasse90) bis zum 30.10.2019 der Öffentlichkeit mitzuteilen:

Begründung:

Am 08.11.2018 stimmte die Bürgerversammlung des BA 15 mit überwältigender Mehrheit dem Antrag eines Bürgers zu (Empfehlung Nr. 14-20 / E 02264 der BV vom 8.11.2018), der gefordert hatte, die Planungsmaßnahmen auf dem Grundstück Fauststraße 90 im Landschafts- und Wasserschutzgebiet sofort und zumindest vorläufig solange einzustellen, bis geklärt ist, ob mit der Rodung der Hecke gegen geltendes Recht verstoßen wurde und wenn ja, welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Am 15.5.2019 (und am 18.9.) stimmt der UA Infrastruktur und am 16.5. der BA dem Antrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu, das Bebauungsverfahren für die Fauststraße 90 auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses vom Oktober 2016 fortzuführen. Heckenrodung und Konsequenz sind noch nicht geklärt.

Gemäß Satzung der LH München über die Bezirksausschüsse (§ 2 Funktion, Aufgaben) dienen die BA der Erörterung und der Durchsetzung stadtteilbezogener Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Zustimmung des BA zur Fortführung der Planungsmaßnahmen wurde die Entscheidung der Bürgerversammlung vom 8.11.2018 missachtet und damit gegen die BA-Satzung verstoßen.

Missachtet wurde aber nicht nur die Entscheidung der Bürgerversammlung vom 8.11.2018, sondern auch die Hinweise und Warnungen der BI Fauststraße 90 und auch sämtliche dem BA vorliegenden amtlich-fachlichen Begründungen und Dokumente, die das Grundstück mit Kaltluftleitbahn als ökologisch wertvoll einstufen und sich unmissverständlich gegen eine Wohnbebauung im Landschafts- und Wasserschutzgebiet an der Fauststraße 90 wenden.

Deshalb wollen wir vom BA wissen, warum der BA sich dennoch für eine Bebauung ausspricht.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit angenommen

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten